

HOCHSCHULSCHRIFTENSTELLE DER STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Die für die Staatsbibliothek bestimmten Exemplare (dies gilt für alle vier Möglichkeiten der Veröffentlichung) sind bei der Hochschulschriftenstelle der Staatsbibliothek abzuliefern. Dort erhalten Sie eine Bestätigung über die Abgabe der Pflichtexemplare.



KONTAKT STAATSBIBLIOTHEK:

Staats- und Universitätsbibliothek
Hochschulschriftenstelle

Abgabe im Informationszentrum
Mo.–Fr. 9–17 Uhr

E-Mail: diss@sub.uni-hamburg.de
Tel.: 040- 42838-2236 und Tel.: 040-42838-3370

MUSTERVORLAGE FÜR DAS TITELBLATT

Bitte fügen Sie ein Dissertationstitelblatt in die Abgabexemplare ein. Ein Muster dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

Hier finden Sie außerdem weitere Informationsblätter und Formulare zum Promotionsprozess an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Bitte nennen Sie auf der Rückseite oder auf der zweiten Seite in Ihrem Papierexemplar die gesamte Prüfungskommission und Ihr Disputationsdatum.

KONTAKT UND ANSPRECHPARTNER

Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Graduate School
Von-Melle-Park 5, Aufgang C
D-20146 Hamburg
www.wiso.uni-hamburg.de/einrichtungen/graduate-school

Dr. Ulf Beckmann

Geschäftsführung
Tel.: 040 42838-5563
E-Mail: ulf.beckmann@uni-hamburg.de

Michaela Bredehöft

Volkswirtschaftslehre
Tel.: 040 42838-7953
E-Mail: michaela.bredehoeft@uni-hamburg.de

Claudia Salinger

Sozialökonomie
Tel.: 040 42838-4090
E-Mail: claudia.salinger@uni-hamburg.de

Marisa Shabaz

Sozialwissenschaften
Tel.: 040 42838-3621
E-Mail: marisa.shabaz@uni-hamburg.de

FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

GRADUATE SCHOOL



**VERÖFFENTLICHUNG
DER DISSERTATION:
ALLE PROMOTIONS-
ORDNUNGEN**

VERÖFFENTLICHUNG DER DISSERTATION

Die Veröffentlichung der Dissertation ist integraler Bestandteil des Promotionsverfahrens. Es gibt verschiedene Möglichkeiten zu veröffentlichen:

1. Veröffentlichung über einen Verlag
2. Elektronische Veröffentlichung über die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
3. Veröffentlichung über Zeitschriftenartikel (bei kumulativen Dissertationen)
4. Veröffentlichung im Selbstverlag

HINWEISE ZUR DRUCKFREIGABE

Die Druckfreigabe der Dissertation gilt gem. PromO 2010 und PromO 2017 nach erfolgreicher Disputation als erteilt. Bei Promotionsverfahren gem. PromO 1998, 2000 und der ehemaligen HWP-Ordnung v. 1989 muss die Druckreife von der Erstgutachterin/vom Erstgutachter schriftlich genehmigt werden.

HINWEISE ZU DEN VERÖFFENTLICHUNGSFRISTEN

Die Fristen für die Veröffentlichungen der Dissertationen sind folgende:

PromO 2017	24 Monate
PromO 2010	12 Monate
PromO 2000	24 Monate
PromO 1998	12 Monate
HWP-PromO	12 Monate

Kann die Veröffentlichung nicht innerhalb der festgelegten Frist erfolgen, so kann die bzw. der Vorsitzende der jeweiligen Promotionsunterausschüsse auf begründeten Antrag hin die Frist verlängern.

1. VERÖFFENTLICHUNG ÜBER EINEN VERLAG

Die Mindestauflage der Veröffentlichung umfasst insgesamt 65 Exemplare. Dabei erhält die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg fünf und die Graduate School ein Exemplar.

2. ELEKTRONISCHE VERÖFFENTLICHUNG ÜBER DIE STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG

Die Dissertation kann auch elektronisch über die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg veröffentlicht werden. Sie nehmen dazu Kontakt mit der Hochschulschriftenstelle der Staatsbibliothek auf (siehe Kasten Kontaktdaten Staatsbibliothek) und erhalten von der Staatsbibliothek eine Zugangskennung für den Dissertationsserver. Wenn Sie einen gültigen Bibliotheksausweis haben, können Sie sich mit Ihrer Ausweisnummer und Ihrem Passwort einloggen. Anschließend laden Sie ihre Arbeit hoch und füllen die Veröffentlichungsvereinbarung aus.

Weitere Informationen zur elektronischen Veröffentlichung über die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg finden Sie unter:

<https://www.sub.uni-hamburg.de/service/publizieren/dissertationen/e-dissertationen-der-uhh.html>

Zusätzlich zum Upload ist die Abgabe von zwei Papierexemplaren an die Staats- und Universitätsbibliothek und ein Exemplar an die Graduate School nötig.

3. VERÖFFENTLICHUNG ÜBER ZEITSCHRIFTENARTIKEL EINER KUMULATIVEN DISSERTATION

a) Da die Inhalte der kumulativen Doktorarbeit über die Zeitschriftenartikel der Öffentlichkeit zugänglich sind, ist eine zusätzliche Veröffentlichung nicht notwendig, wenn **alle Artikel bereits veröffentlicht** sind. Hier erhalten die Staats- und Universitätsbibliothek vier Papierexemplare (Printexemplare) der kompletten kumulativen Dissertation und die Graduate School ein Exemplar.

b) Wenn ein oder mehrere Artikel **noch nicht veröffentlicht sind**, aber noch in einer Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, dann kann mit der Staatsbibliothek eine elektronische Veröffentlichung vereinbart werden. Solange der Artikel noch nicht in der Zeitschrift veröffentlicht worden ist, wird

die elektronische Version in diesem Fall im nicht einsehbaren temporären Bereich der Staatsbibliothek zurückgehalten. Die elektronische Version wird weder an die Deutsche Nationalbibliothek weitergegeben noch im Verbundkatalog verzeichnet. Die zugehörigen zwei Printexemplare werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, katalogisiert und in der Staatsbibliothek zur Nutzung bereitgestellt. Die Dissertation gilt dann – obwohl sie zunächst nur in der Staatsbibliothek katalogisiert wird - als veröffentlicht.

4. VERÖFFENTLICHUNG IM SELBSTVERLAG

Die Mindestauflage der Veröffentlichung im Selbstverlag umfasst insgesamt 67 Exemplare. 65 Exemplare sind in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg und ein Exemplar in der Graduate School einzureichen.

HINWEISE ZU PAPIEREXEMPLAREN

Unabhängig von der Art der Veröffentlichung sind immer Papierexemplare der Dissertation bei der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg und der Graduate School einzureichen.

Die Papierexemplare enthalten das Dissertationstitelblatt (siehe Mustervorlagen auf der Homepage der Graduate School), bei kumulativen Dissertationen alle Artikel der kumulativen Dissertation sowie das gemäß Promotionsordnung vorgeschriebene verbindende Kapitel. Die Exemplare werden in der üblichen Form gebunden vorgelegt.

In den abzugebenden Exemplaren sind bei den jeweiligen Artikeln das Journal und das Datum der Veröffentlichung aufzuführen.

Alle Papierexemplare/-ausgaben sind bitte auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier und in üblicher Bindung, z. B. Klebebindung oder Fadenbindung abzugeben. Ringbindungen oder Spiralbindungen werden nicht angenommen!